

Medienmitteilung

Ja mit Vorbehalten zur Revision von Heilmittelverordnungen

Solothurn, 28. April 2009 – Der Regierungsrat begrüsst in seiner Vernehmlassungsantwort an das Eidgenössische Departement des Innern die vorgeschlagenen Änderungen im Bereich Heilmittelgesetzgebung. Vorbehalte macht er insbesondere zu den nicht ausreichend geklärten Umsetzungsfragen.

Das Eidgenössische Departement des Innern hat die Änderungen von fünf Heilmittelverordnungen zur Vernehmlassung unterbreitet. Diese beinhalten die Ausführungsbestimmungen zur Revision des Heilmittelgesetzes.

Im Sommer 2008 hat das eidgenössische Parlament eine Revision des Heilmittelgesetzes verabschiedet. Diese hat die gesetzlichen Grundlagen geschaffen, um besser auf Engpässe in der Medikamentenversorgung in Spitälern reagieren zu können. Zwar ist die Versorgungssicherheit insgesamt gut, aber in bezug auf bestimmte Arzneimittelgruppen wie zum Beispiel Kinderarzneimittel lückenhaft. Damit das geänderte Heilmittelgesetz in Kraft gesetzt werden kann, müssen die entsprechenden Bundesratsverordnungen angepasst werden.

Der Regierungsrat befürwortet die Kriterien für die Herstellung nicht zulassungspflichtiger Arzneimittel, die Erleichterung des Imports von in der

Schweiz nicht verfügbaren Arzneimitteln sowie vereinfachte Kennzeichnungsvorschriften für Spitäler.

Nach seiner Auffassung sind aber noch zahlreiche offene Umsetzungsfragen zu klären. So sind neu Meldungen über Arzneimittel ohne Swissmedic-Zulassung verlangt. Deren Form und Inhalt müssen einheitlich und eindeutig gestaltet werden, um daraus die erforderlichen Schlüsse für die Qualität und die Sicherheit dieser Arzneimittel ziehen zu können.

Schliesslich erachtet der Regierungsrat die vorgeschlagene Kennzeichnungspflicht für Arzneimittel ohne Swissmedic-Zulassung als sinnvoll, verlangt aber für den Spitalbetrieb praxisgerechte Umsetzungsmöglichkeiten.